



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 101/2003

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 19.05.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Kooperation der Stadt Kamen mit der evangelischen Kirchengemeinde zu Heeren-Werve zum Angebot der "Offenen Jugendarbeit"

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperation mit der ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve über ein gemeinsames Angebot der offenen Jugendarbeit zu treffen.
2. Der Kooperationsvereinbarung (Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine pädagogische Fachkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden zuzuweisen.
4. Die Stadt Kamen beteiligt sich für das gemeinsame Angebot mit einem Betrag in Höhe von 4.000,- Euro/jährlich.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Das städtische Jugendzentrum Kamen Heeren existiert in der heutigen Form seit 1982.

Mit dem Anbau ist vor 20 Jahren ein Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen worden, dass dem damaligen Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit durchaus entsprach und in jeder Hinsicht das jugendkulturelle Leben im Ortsteil Heeren-Werve bestimmte. Die Breite ortsnaher Angebote in den Stadtteilen war zu dem Zeitpunkt mit Blick auf die Nachfragestruktur unverzichtbar.

Das lag zum Einen an der fehlenden, allerdings heute selbstverständlichen Mobilität der Jugendlichen, und zum Anderen an der kirchlichen Jugendarbeit, die zwar damals schon vorhanden, aber mit einer päd. Fachkraft für alle Kamener Kirchengemeinden, mit dem heutigen umfangreichen Angebot der ev. Kirche nicht mehr zu vergleichen ist.

Ende der achtziger Jahre wurden die ersten konzeptionellen Veränderungen vorgenommen. Erste Kooperationsschritte mit der ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve wurden auf der Ebene der pädagogischen Mitarbeiter in Form von gemeinsamen Veranstaltungen, sowie abstimmdenden Gesprächen bei den Angebotsstrukturen praktiziert.

Mitte der neunziger Jahre veränderte das Jugendzentrum sein inhaltliches Konzept und intensivierte auf Grund der hohen Mobilität der Jugendlichen den Kinderbereich, der auch heute noch stark nachgefragt wird.

Am 01.08.00 begann die erste Kooperation mit der gegenüberliegenden Käthe-Kollwitz-Schule. Eine Mitarbeiterin der Schule und die Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums betreuen seitdem mit Unterstützung des Landesprogrammes „SIT“ am Nachmittag Schüler/innen im Jugendzentrum.

Vor 2 Jahren wurde eine Schulklasse der Käthe Kollwitz Schule in einem Gruppenraum des Jugendzentrums untergebracht. Hier hat es nie Probleme der Integration gegeben. Seit dieser Zeit fährt das Jugendzentrum den „Offenen Bereich“ kleiner. Das ist hinsichtlich der Anzahl und der Struktur der Besucher vertretbar. Somit liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Kinderbereich und in der Betreuung des SIT-Programms, dass auf Grund der Konstellation der Schule einen personalintensiven Betreuungsaufwand voraussetzt.

Die notwendige Erweiterung der Käthe-Kollwitz Schule und die damit verbundene Überlegung, aus Kostengründen das Jugendzentrum zur Verfügung zu stellen, konkretisierte eigentlich die Planung einer Kooperation mit einem freien Träger, die auf Grund der vorher beschriebenen jugendgesellschaftlichen Veränderungen und der erweiterten Angebote der Kirchengemeinde in der weiteren Entwicklung ohnehin zu diskutieren gewesen wären. Aus der aktuellen jugendpolitischen Betrachtung bleibt es richtig, das Jugendzentrum lediglich für einen Zeitraum von 3 Jahren für Schulzwecke zur Verfügung zu stellen. Die Rückführung der Jugendarbeit in das Zentrum beinhaltet die Verpflichtung, die Nutzung des Hauses neu zu definieren. Dazu kann die Nutzungsstruktur des Bürgerhauses Methler ein Beispiel sein.

Insofern ist es aus grundsätzlichen jugendpolitischen Erwägungen und entsprechend dem Wunsch der Kirchengemeinde zu Heeren-Werve geboten, den Kooperationsvertrag zeitlich mit dem Zieljahr 2006 zu befristen.

Für den genannten Zeitraum wird die „Offene Jugendarbeit“ unter Beibehaltung der qualitativen Voraussetzungen neu konzipiert. Die inhaltliche Arbeit soll

1. eine Verknüpfung der temporären Zusammenarbeit mit der ev. Kirchengemeinde in deren Jugendräumen mit dem Ziel, die bisherigen Besucher des Jugendzentrums zu integrieren;
2. ein beizubehaltendes Angebot des Kinderbereiches in den gut ausgestatteten Kellerräumen des Jugendzentrums;
3. eine Intensivierung mobiler pädagogischer Veranstaltungen an verschiedenen Orten in und außerhalb Heeren-Werves.

sein.

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin steht für die gemeinsame Jugendarbeit mit der ev. Kirche insgesamt 26 Wochenstunden und somit neben der Vor- und Nachbereitungszeit während der gesamten Öffnungszeit des ev. Jugendzentrum zur Verfügung. Das Jugendzentrum ist von Montag bis Mittwoch von 15.00 bis 20.00 Uhr, und donnerstags von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Regelbesucherzahlen belaufen sich auf durchschnittlich 15 Personen.

Die aktuellen Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten der ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve werden montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr angeboten. Einmal monatlich findet eine Party von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr statt. Für die offene Jugendarbeit in den Räumlichkeiten der ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve stehen ein Gruppenraum, ein OT-Raum, Küche und Toilette zur Verfügung.

Die dargestellten zukünftigen Aufgaben in Heeren-Werve, die zwar zeitlich gering eingegrenzt, jedoch den gleichen Qualitätsstandard beibehalten werden, setzen, auch unter Berücksichtigung des SIT-Programmes, die bisherige Beschäftigung wie im Stellenplan fixiert, von 2 Pädagogen/Pädagoginnen in Vollzeitstellen voraus.

Mit Vertretern der Kirchengemeinde zu Heeren-Werve wurden Gespräche geführt, so auch mit dem Jugendrat und Teilen des Presbyteriums.

Die vorgelegte Kooperationsvereinbarung ist mit der ev. Kirche abgestimmt.

Nach Abwägung der jugendpolitischen Gegebenheiten (Besucherzahlen), der temporären Verlagerung der offenen Jugendarbeit mit dem Ziel einer Rückführung in das Jugendfreizeitzentrum unter neuer Definition der Nutzung des Hauses, und der finanzpolitischen Notwendigkeiten (Verzicht auf ein kommunales Invest von rd. 480.000 € am Standort Käthe-Kollwitz-Schule unter Berücksichtigung der bei Nutzung des Jugendzentrums entstehenden angemessenen Umbaukosten) empfiehlt die Verwaltung, einen Kooperationsvertrag mit der ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve abzuschließen.

Nach Überprüfung der Verwaltung sind Raumnutzung und Kooperation nicht förderschädlich.

Der Personalrat wurde beteiligt.